

# Durchführungsbestimmungen



## 5. Deutsche Amateur- Pokalmeisterschaft im Handball der Männer

**Veranstalter:** Deutscher Handballbund

**Spielleitende Stelle:** Spielkommission Dritte Liga

**Durchführung:** Saison 2018-2019

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Regeln .....
2. Ahndung von Verstößen .....
3. Meldefrist, Teilnahmeberechtigung, Meldeverzicht .....
4. Rückzug, Nichtantreten, Spielabsage .....

## **II. Spieltechnische Bestimmungen**

5. Spielleitung.....
6. Wettkampfbereich/Hallen .....
7. Hallensprecher .....
8. Öffentliche Zeitmessanlage .....
9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär .....
10. Spielkleidung .....
11. Spielbericht, Spielausweise .....
12. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen .....
13. Ordnungs- und Sanitätsdienst .....
14. Ergebnisdienst .....

## **III. Spielmodalitäten (siehe auch Anlage I)**

15. Spieltage, Anwurfzeiten .....

## **IV. Wirtschaftliche Bestimmungen**

16. Zahlung von Beiträgen, Gebühren, Strafen .....
17. Kostenregelung .....
18. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre .....
19. Freier Eintritt.....
20. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen.....
21. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten/Technische Delegierte .....
22. Salvatorische Klausel

## **V. Gebühren- und Bußgeldkatalog**

- A. Gebühren .....
- B. Geldbußen .....

## **Anlagen zu den Durchführungsbestimmungen**

- I. Spielpläne .....
- II. Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards – siehe DHB-Homepage .....
- III. Formular für Ankündigung eines Einspruchs .....
- IV. Vereins-Kontakte

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Regeln

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (siehe hier insbesondere: Die Richtlinien für Spielstätten/Hallenstandards) des DHB. Diese sind auch Grundlage für die Durchführung der Spiele um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft. Die Satzung und Ordnungen des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der zur Zeit gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 SpO DHB wird die seit 01. Juli 2012 bzw. 01. Juli 2016 in Kraft getretene Regeländerungen der IHF bzgl. einer Erhöhung der Spieleranzahl (von 14) auf 16 und bzgl. "Verletzter Spieler" für die Spiele um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft nicht übernommen.

### 2. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (s. u. a. § 25 (1). RO und Abschnitt V.).

### 3. Meldefrist, Teilnahmeberechtigung, Meldeverzicht

An den Spielen um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft der Männer können nur Mannschaften teilnehmen, die im Kalenderjahr 2018 als LV-Pokalsieger oder als Zweitplatzierte (nur wenn eine II. Mannschaft oder ein Aufsteiger in die 3. Liga Pokalsieger ist) im LV-Pokalwettbewerb ermittelt wurden. Sie dürfen im Spieljahr 2018-2019 NICHT der 3. Liga angehören, außerdem kann keine Mannschaft eines Vereins gemeldet werden, der bereits mit einem weiteren Team in der Handball-Bundesliga vertreten ist. Jeder Landesverband (LV) kann EINEN Teilnehmer melden. Die Mannschaften aus den einzelnen Landesverbänden, die das Spielrecht für die Teilnahme an der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft erworben haben, müssen ihre Teilnahme bis zum festgelegten Meldetermin (23. Dezember 2018 - siehe Meldebogen) dem DHB bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle durch die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandmitglieds gemäß § 26 BGB und des Handball-Abteilungsleiters bestätigen. Die gemeldeten Vereine sind verpflichtet, an der Pokalmeisterschaft teilzunehmen, zu den ausgelosten/angesetzten Spielen anzutreten, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DHB und den anderen Vereinen zu erfüllen

### 4. Rückzug, Nichtantreten, Spielabsage

Wird eine Mannschaft aus der Pokalserie zurückgezogen, ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist ihr Verein verpflichtet, neben dem auszustellenden Bescheid für den entstandenen Schaden der Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung aufzukommen. Angefallene Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind bei einem Schadenersatzanspruch ebenfalls zu erstatten.

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 5. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

#### 5.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

	Anschriften	Mail-Adresse ■ Internet
DHB	Willi-Daume-Haus, Strobelallee 56, 44139 Dortmund	Email: <a href="mailto:anne.adamczewski@dhb.de">anne.adamczewski@dhb.de</a> Internet: <a href="http://www.dhb.de">www.dhb.de</a>

#### 5.2 Spielleitende Stelle ist:

	Anschrift	Mail-Adresse und Tel.
	Horst Keppler, Am Schlossberg 16, 71720 Oberstenfeld	<a href="mailto:HorstKeppler@gmx.de">HorstKeppler@gmx.de</a> 07062-4764 (Tel.) mobil: 0171-3815265

Im Falle der Verhinderung übernimmt die Vertretung:

	Anschrift	Mail-Adresse und Tel./Fax
	Michael Kulus, Wilhelm-Buchholz-Str. 13, 16562 Hohen Neuendorf	<a href="mailto:michael.kulus@t-online.de">michael.kulus@t-online.de</a> 03303-508000 (Tel./Fax) mobil: 0160-94938489

5.3 Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielkommission Dritte Liga. Ihr gehören an:

Michael Kulus, Vorsitzender;  
Horst Keppler, stv. Vorsitzender, Spielleitende Stelle;  
Harald Mohr, Schiedsrichterwart;

5.4 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

## **6. Wettkampfbereich/Hallen**

- 6.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 6.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (incl. Abbildungen bzgl. Auswechselraum etc.) entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,50 m bzw. 0,80 m (Coachingzonen) sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,30 m (ohne Zuschauer) bzw. 2,30 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei gehalten werden. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 6.3. Für die Sportstätten/Hallen müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des verantwortlichen Spieltechnikers des zuständigen Landesverbandes bis spätestens 01. Januar 2019 angefertigt werden, soweit dies vom Landesverband bislang noch nicht geschehen ist.
- 6.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 6.5. Die Meisterschaftsspiele dürfen nur in Sporthallen ausgetragen werden, in denen die Benutzung von Haftmitteln zugelassen ist. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen.

## **7. Hallensprecher**

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputzende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe von bis zu 5 000,00 € geahndet werden.

## **8. Öffentliche Zeitmessaanlage**

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessaanlage vorhanden sein, die vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen und vom Zeitnehmer bedient werden kann. Die Uhr soll vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit bei 30:00 weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

## **9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre**

- 9.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den beauftragten Schiedsrichteransetzer. Er kann diese Aufgabe bei Bedarf an einen LV-Schiedsrichterwart delegieren. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Es werden Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre aus dem Landesverband des Heimvereins/Ausrichters durch die jeweils für den entsprechenden geografischen Bereich zuständigen DHB-Ansetzer eingeteilt.

Anschrift des Schiedsrichteransetzers:

	Anschrift	Mail-Adresse
<b>Männer</b>	Harald Mohr, Elisenstr. 18, 12169 Berlin	Harald.mohr@schieris.de

- 9.2. Es dürfen nur ausgebildete Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden, die über einen gültigen Z/S-Ausweis des DHB oder des Landesverbandes verfügen.
- 9.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen, für den mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Oberligen zu leiten.
- 9.4. Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
- 9.5. Bei Ausbleiben von angesetztem Neutralen Zeitnehmer und Sekretär soll der Heimverein einen Ersatz (Schiedsrichter oder geprüfter Zeitnehmer/Sekretär) stellen, der Gastverein kann einen Sekretär benennen. Ansonsten entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und Sekretär.
- 9.6. Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre erhalten eine Kostenerstattung gemäß Ziffer 21. dieser Durchführungsbestimmungen.
- 9.7. Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
- 9.8. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen.

Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

## 10. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein (zweitgenannte Verein) verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

## 11. Spielbericht /Spelausweise

- 11.1. Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden, das von der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt wird. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spelausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spelausweis oder durch einen von der zuständigen Passstelle ausgefertigten gesonderten Nachweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.
- 11.2. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 11.3. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichteransetzer abzusenden.
- 11.4. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafen-Vordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafen-Vordrucke zur Verfügung stehen. Der Heimverein ist verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung jeweils drei Grüne Karten im DIN-A-5-Format, nummeriert mit 1, 2 und 3, zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.
- 11.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 11.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Ein entsprechender Bescheid wird anschließend von der Spielleitenden Stelle erstellt. Zu-

widerhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

- 11.6. Fehlende Spielausweise sind vom jeweiligen Verein auf elektronischem Wege (eingescannt per E-Mail) innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzulegen.

## 12. Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spiele im Rahmen der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft genießen Priorität gegenüber Landesverbandsinternen Ansetzungen am gleichen Wochenende. Diese Spiele sind auf Antrag der betroffenen Vereine von der Spielleitenden Stellen der Landesverbände abzusetzen/zu verlegen.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen.
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flug-/Fahrplanmäßige Verbindungen mit Flugzeug, Bahn und/oder ÖPNV. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 12.4. aufgeführt sind. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

## 13. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

## 14. Ergebnisdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, bis spätestens 60 Minuten nach Spielende die Ergebnisse per E-Mail oder SMS an die Spielleitende Stelle zu melden.

Anschrift	Mail-Adresse u. Telefon
Horst Keppler	HorstKeppler@gmx.de - 0171-3815265

## III. Spielmodalitäten

### 15. Spieltage, Anwurfzeiten

- 15.1. Die Anwurfzeit für Einzelspiele darf
- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| an Samstagen                    | nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr |
| an Sonntagen/Feiertagen         | nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr |
| an Sonntagen vor einem Feiertag | nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr |
| an Werktagen                    | nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr |
- festgelegt werden.
- 15.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis aller betroffenen Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichtersansetzer kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- Die Anwurfzeit des Endspiels wird von der zuständigen Spielleitenden Stelle festgelegt.
- 15.3. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder auf der Spielfläche).

- 15.4. Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortlichen und – soweit angesetzt – die DHB-Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 45 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

**Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:**

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
  - Vorlage des Spielprotokolls und der Spielausweise (§ 81 SpO DHB)
  - Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
  - Vorlage der zwei TTO-Karten-Set´s durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
  - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielvorbereitung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
  - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
  - Regel 17:4 (Losen)
  - Funktion der Zeitmessanlage
  - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
  - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
  - Hinweise für den Hallensprecher
  - Wischer: Anzahl und Positionen
  - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, ...) für Zn/Sk
  - Sonstiges
- 15.5. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Pokalmeisterschaft erforderlich ist.
- 15.6. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles, das gemäß § 44 SpO ausgetragen wird, Einspruch einzulegen, hat er dabei die Richtlinien für kurzfristige Rechtsverfahren zu beachten.
- 15.7. Für Rechtsbehelfe und Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Bundessportgericht – 1. Kammer - und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.

#### IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

##### 16. Zahlung von Beiträgen, Gebühren, Strafen u.ä.

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Deutschen Pokalmeisterschaft stehenden Geldforderungen (z.B. Strafen, Gebühren, Kostenausgleich, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auf eines der folgenden Konten des DHB zu überweisen:

Bank	BLZ	Konto-Nr.	IBAN	BIC
Commerzbank Dortmund	440 800 50	0117000400	DE39 4408 0050 0117 0004 00	COBADEFFXXX
Sparkasse Dortmund	440 501 99	0301013922	DE70 4405 0199 0301 0139 22	DORTDE33XXX

##### 17. Kostenregelung

###### 17.1 Spiele der Qualifikationsrunde (falls notwendig)/1. Hauptrunde/Viertel- und Halbfinale

Der Heimverein besitzt sämtliche Catering- und Sponsorenrechte. Anfallende Übernachtungskosten trägt der jeweilige Verein selbst.

Die Spiel-Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die derzeit gültigen Regelungen im DHB-Pokal:

Vom Gesamtumsatz aus dem Kartenverkauf (abzgl. Umsatzsteuer) wird nach Abzug folgender, anschließend aufgeführter Kosten, Überschuss oder Unterdeckung zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Vereinen geteilt.

Abzugsfähig sind:

- Hallenmiete in Höhe der tatsächlichen Mietkosten (lt. Beleg), allerdings begrenzt auf bis zu 10 % des Bruttoumsatzes nach Abzug der Umsatzsteuer (7 %),
- Schiedsrichterkosten (lt. Beleg),
- Sekretär- und Zeitnehmerkosten (lt. Beleg),
- Fahrtkosten des Gastvereins (1,00 € pro Straßenkilometer Heimort/Spielort/Heimort lt. Beleg/Routenplaner, kürzeste BAB-Verbindung),
- Kosten für DHB-Spielaufsicht bzw. Technischer Delegierter (lt. Beleg)

Die Belege sind den (Mannschafts-) Verantwortlichen beider Vereine und falls angesetzt, der DHB-Spielaufsicht, vor Spielbeginn in Kopie zu übergeben/vorzulegen.

Die Heimvereine sind verpflichtet, die Abrechnungen unmittelbar nach dem Spiel wahrheitsgetreu vorzunehmen. Abrechnungsvordrucke werden vom DHB zur Verfügung gestellt.

Pokalspiele sind als alleinige Veranstaltungen durchzuführen, Koppelungen mit anderen Spielen sind nicht gestattet.

Der Heimverein hat dem Gastverein und der Spielleitenden Stelle bei der Abrechnung den Druckauftrag für den Kartensatz mit der Anzahl der gedruckten Karten und auf Verlangen den Restbestand der nicht verkauften Karten vorzulegen.

Gegen Vereine, die eine Abrechnung nicht, unvollständig oder mit falschen Angaben vornehmen, wird ein Verfahren beim Bundessportgericht zwecks Bestrafung nach § 3 RO eingeleitet. Diese Vereine haften auch für die finanziellen Nachteile, die hierdurch den beteiligten Vereinen entstehen. Innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel bzw. nach Vorlage der Abrechnung durch den Heimverein sind die entsprechenden Beträge durch die beteiligten Vereine zu überweisen, sofern nicht bereits am Spieltag „vor Ort“ die Spielabrechnung komplett erledigt wurde.

Ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel sind der Spielleitenden Stelle Kopien der Abrechnungen der einzelnen Spiele und der einzelnen Belege vorzulegen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Heimverein.

#### 17.2 Eintrittskarten (mit Ausnahme des Endspieles)

Für jeden Gastverein sind jeweils 10% der **Hallenplatzkapazität** (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der/die Gastverein/e hat/haben dieses Kontingent oder Teile davon spätestens am dritten Werktag vor dem Spiel schriftlich, per Telefax oder E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch.

#### 17.3 Mindest-Eintrittspreise für alle Spiele (mit Ausnahme des Endspieles):

<b>Sitzplatz</b>	<b>7,00 €</b> <b>Erwachsene</b>	<b>4,00 €</b> <b>Schüler ab 14 Jahre</b>
<b>Stehplatz</b> (wenn keine Sitzplätze mehr vorhanden)	<b>5,00 €</b> <b>Erwachsene</b>	<b>3,00 €</b> <b>Schüler ab 14 Jahre</b>

#### 17.4 Finale

Für das Finale bzw. Final Four in Hamburg erhält jeder Endspielteilnehmer je 20 Freikarten und sowie ein Kontingent von je 50 weiteren Karten gegen Entgelt zum Verkauf zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Deutsche Handballbund für den Sieger ein Preisgeld von 5 000.- € und für den Zweitplatzierten ein Preisgeld von 3 000.- € ausgesetzt, das zumindest teilweise zum Begleichen von evtl. Reise- und Übernachtungskosten verwendet werden kann.

### 18. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht und Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- Spielleitungs- bzw. Teilnahme-Entschädigung
 

Schiedsrichter	60,00 €
Zeitnehmer und Sekretäre	20,00 €
DHB-Spielaufsicht, Technische Delegierte	40,00 €
- Übernutzungskosten gemäß Ziffer 9.8. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen.
- Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

### 19. Freier Eintritt

- Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter



sowie ggf. Spielaufsicht) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Beobachter und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.

- 19.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je drei kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

## **20. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen**

- 20.1. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.  
Grundsätzlich gilt:
- 20.2. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- 20.3. Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- 20.4. Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

## **21. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter**

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitende Stelle (§ 80 und § 80a SPO DHB) kann grundsätzlich Spielaufsichten/Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat

## **22. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss bzw. das DHB-Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

# **V.Gebühren- und Bußgeldkatalog**

## **A. Gebühren**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung.....                               | 100,00 €   |
| 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele .....  | 40,00 €    |
| 3. abgelehnte Anträge auf Spielverlegung oder Spielabsetzung .....                  | 10,00 €    |
| 4. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle .....                             | 25,00 €    |
| 5. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen .....                      | 25,00 €    |
| 6. Rechtsmittel   |            |
| Einspruch (DHB-Bundesssportgericht) .....   | 500,00 €   |
| Revision (DHB-Bundesgericht) .....  | 1 000,00 € |
| Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht ..... | 400,00 €   |
| 7. Gnadengesuch .....   | 250,00 €   |
| 8. Wiederaufnahmeverfahren .....  | 200,00 €   |
| 9. Mahngebühr .....   | 25,00 €    |

## **B. Geldbußen**

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage (gem. RO DHB § 19 (1) (a) einer Mannschaft ..  | mind. 500,00 €      |
| 2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel .....   | 100,00 €            |
| 3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer ..... | mind. 250,00 €      |
| 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein .....  | 250,00 €            |
| 5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau .....   | mind. 50,00 €       |
| 6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen .....  | 15,00 €             |
| 7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern .....  | mind. 50,00 €       |
| 8. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen .....  | 25,00 €             |
| 9. Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse .....   | 50,00 €             |
| 10. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel .....  | je Ausweis: 15,00 € |
| 11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises gemäß Ziffer 11.6. ....  | je Ausweis: 25,00 € |

- |  |               |
|--|---------------|
| 12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften .....   | 500,00 €      |
| 13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....   | 10,00 €       |
| 14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs bei Spielen.....   | 50,00 €       |
| 15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars .....  | 10,00 €       |
| 16. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden<br>Stelle bzw. Verwaltungsinstanz .....   | mind.50,00 €  |
| 17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw.<br>Verwaltungsinstanz festgelegt wurden .....   | 50,00 €       |
| 18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers.....   | mind.100,00 € |
| 19. Nicht fristgerechte Vorlage der Abrechnung von Spielen durch den Heimverein oder verspätete Über-<br>weisung der entsprechenden Beträge durch den Heimverein/Gastverein..... | mind.100,00 € |

Dortmund, den 05. Januar 2018

DHB-Spielkommission



Stv. Vorsitzender - Spielkommission 3. Liga  
Horst Keppler  
Am Schlossberg 16, 71720 Oberstenfeld  
Telefon 07062-931356;  
e-Mail: HorstKeppler@gmx.net

Anlage I

Stand: 01.07.2018

# Spiel- und Zeitplan

## Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft der Männer 2018-2019

Meldetermin: 23. Dezember 2018

Qualifikationsrunde (falls mehr als 16 Meldungen vorliegen): 05./06.01.2019

1. Hauptrunde/Achtelfinale: Samstag, 26.01.2019

Viertelfinale: 16./17.02.2019

Halbfinale: 02./03.03.2019

Finale: Sonntag, 07. April 2019 in Hamburg

### Austragungsform:

Die Spiele werden gemäß § 45 Absatz (6), Satz 1 und 2 SpO DHB und in Verbindung mit IHF-Regel 2:2 als Einzelspiele ausgetragen.

\* Heimrecht im Viertelfinale für die erstgenannte Mannschaft, sofern beide beteiligten Vereine in der 1. Hauptrunde ein Heimspiel oder ein Auswärtsspiel ausgetragen haben.

\*\* Heimrecht für die zweitgenannte Mannschaft, sofern sie in der 1. Hauptrunde ein Auswärtsspiel bestreiten musste, während die erstgenannte Mannschaft in der 1. Hauptrunde ein Heimspiel austragen konnte.

Horst Keppler  
-Spielleitende Stelle-

## Ankündigung eines Einspruchs für Spiele um die Deutsche Amateur-Pokalmeisterschaft

Datum: \_\_\_\_\_

Spiel Nr: \_\_\_\_\_

Staffel: \_\_\_\_\_

Männer

Einspruch angekündigt vom: \_\_\_\_\_

Begründung des Einspruches:

Einspruch angekündigt bzw. zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Heimverein

\_\_\_\_\_  
Gastverein

\_\_\_\_\_  
1. Schiedsrichter

\_\_\_\_\_  
2. Schiedsrichter